

Niederschrift

über die

**14. Sitzung des Werksausschusses des
Abfallwirtschaftsbetriebes**

am

Dienstag, den 13.06.2017

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr
 2. **Ende der Sitzung:** 17:00 Uhr
 3. **Ort der Sitzung:** Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
 Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Günter Bach	SPD	
Herr Markus Becker	CDU	abwesend während TOP 7
Herr Johannes Bell	FWG	
Frau Doris Bruch	SPD	Vertretung für Herrn Werner Jahr
Herr Wilhelm Busch	CDU	
Frau Helga Dohmganz	CDU	Vertretung für Herrn Heinz Detlef Odenkirchen
Herr Werner Gail	CDU	
Herr Richard Keuler	CDU	
Herr Elmar Knieps	Grüne	
Frau Andrea Literski-Haag	CDU	
Herr Udo Stratmann	CDU	

Beratende Mitglieder:

Herr Burkhard Müller Personalratsvorsitzender
 Herr Willibert Müller Vertretung für Herrn Julian Hohenreiter

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies	CDU
Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch	FWG
Herr Kreisbeigeordneter Fritz Langenhorst	SPD

Fraktionsvorsitzende:

Herr Christoph Schmitt	SPD
Herr Jochen Seifert	FWG

Schriftführer:

Herr Sascha Hurtenbach

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Janina Hedrich
Herr Stephan Müllers

Entschuldigt fehlten:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Ulrich van Bebber	FDP	Vertretung für Frau Christina Steinhausen
Herr Werner Jahr	SPD	
Herr Heinz Detlef Odenkirchen	CDU	
Frau Christina Steinhausen	FDP	

Beratende Mitglieder:

Herr Gerd Hohenreiter
Herr Julian Hohenreiter
Frau Angela Weber

N i e d e r s c h r i f t

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Ausgestaltung der Abfallwirtschaft 2018
2.	Sachbericht Projekt Lieferung neuer Bio- und Restabfallgefäße
3.	Beschaffung einer Mülltonnenwaschanlage
4.	Personalkonzept technische Abfallwirtschaft
5.	Auftragsvergabe: Erweiterung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid" - Los 1 Tiefbauleistungen
6.	Auftragsvergabe: Erweiterung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid" - Los 2 Hochbauleistungen
7.	Auftragsvergabe: Erweiterung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid" - Ingenieurleistungen
8.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
9.	Auftragsvergabe: Leistungen der Abfallsammlung
10.	Auftragsvergabe: Entsorgungsdienstleistungen
11.	Auftragsvergabe: Lieferung von Fahrzeugen für den Abfallwirtschaftsbetrieb
12.	Personalangelegenheit
13.	Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die 14. Sitzung des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Werksausschusses wurden keine erhoben.

Öffentliche Sitzung

1	Ausgestaltung der Abfallwirtschaft 2018
---	---

Der Vorsitzende berichtete, dass das neue Abfallwirtschaftskonzept nach seiner Vorstellung unterschiedliche Reaktionen bei den Bürgern hervorgerufen habe. Den offenen Brief von Herrn Daum vom 13.05.2017 sowie das Schreiben des Sozialverbandes Vdk Kreisverband Ahrweiler sei den Werksausschussmitgliedern bereits mit den Beratungsunterlagen zugegangen. In dieser Sitzung müsse der Werksausschuss über die Systematik der Gewerbeabfalltonnen und die nähere Ausgestaltung des Pflage-tonnenangebots beraten und im Anschluss beschließen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb habe sich bereits intensiv mit diesem Thema befasst und entsprechende Beschlussvorschläge erarbeitet. Hinsichtlich der optischen Gestaltung der Gewerbegefäße könne der Werksausschuss sich zwischen folgenden drei Varianten entscheiden:

- 1) Anbringung eines orange- bzw. rotfarbenen Deckelscharnierbolzens,
- 2) Einfärbung des Deckels (hellgrau)
- 3) Anbringen eines farbigen Aufklebers auf dem Deckel.

Eine andere optische Gestaltung der Gewerbetonnen/ Pflage-tonnen gegenüber der „normalen“ Haushaltstonnen sei aufgrund der unterschiedlichen Abfuhrhythmen zwingend erforderlich. Der Vorsitzende erklärte weiterhin, dass er in der unterschiedlichen optischen Gestaltung auch keine Diskriminierung von pflegebedürftigen Menschen erkennen könne. Zum einen werde die Pflage-tonne in ihrer optischen Gestaltung identisch mit der Gewerbetonne sein, sodass ein direkter Rückschluss auf eine Pflegebedürftigkeit nicht möglich sei. Zum anderen sähe man in den Werbeaufschriften der Autos von Pflegediensten wie z.B. der Caritas auch keine Diskriminierung, obwohl dies wesentlich auffälliger sei, als ein Müllbehälter.

Weiterhin berichtete der Vorsitzende von dem offenen Brief von Herrn Daum aus Bad Breisig. Er habe den Brief mit Schreiben vom 26.05.2017 beantwortet. Eine Rückantwort von Herrn Daum über seine Mail vom 30.05.2017 (Anlage 6) hinaus läge derzeit noch nicht vor.

Herr Bach (SPD) erkundigte sich, ob es richtig sei, dass mit dem neuen Abfallgebührenkonzept für Gewerbebetriebe keine Änderungen einhergingen. Der Werkleiter antwortete, dass dies grundsätzlich richtig sei. Die einzige Änderung bestehe darin,

dass auch die Gewerbebetriebe mit dem neuen Abfallgebührenkonzept eine Rückvergütung für PPK erhalten würden.

Herr Bell (FWG) stellt fest, dass die Gewerbetonnen bislang sich optisch nicht von den anderen Restmüllbehältern unterscheiden würden und fragte nach warum zukünftig eine optische Unterscheidung notwendig sei.

Der Werkleiter erklärte daraufhin, dass die Müllbehälter für private Haushalte ab 2018 in einem 4-wöchentlichen Rhythmus geleert würden. Bei den Gewerbegefäßen hingegen bleibe es bei dem 2-wöchentlichen Abfuhrhythmus. Da bislang der Abfuhrhythmus von Gewerbe und Haushaltstonnen identisch war, sei auch keine Differenzierung der Gefäße in der optischen Ausgestaltung erforderlich gewesen.

Da ab nächstem Jahr jedoch die Gewerbegefäße und Haushaltstonnen einen unterschiedlichen Abfuhrhythmus haben werden, sei eine optische Unterscheidung der Tonnen zwingend erforderlich, da nur so der Fahrer des Müllfahrzeuges erkennen könne, welche Tonne er leeren müsse. In Gebieten mit einer gemischten Bebauung sei es nämlich durchaus vorstellbar, dass auch private Haushalte Ihre Restmülltonne am falschen Leerungstag herausstellen, weil der benachbarte Gewerbetreibende eben auch seine Tonne zur Leerung bereitgestellt hat. Das Müllfahrzeug würde diese fälschlicherweise bereitgestellte Restmülltonne von einem privaten Haushalt zwar anheben, dann jedoch erst erkennen, dass es sich um keine Gewerbetonne handelt und die Tonne ungeleert wieder abstellen. Der hiermit einhergehende Zeitverlust gehe natürlich voll zu Lasten der Wirtschaftlichkeit der Sammlung.

Weiterhin erklärte der Werkleiter, dass es hinsichtlich der optischen Gestaltung der Gewerbetonne unterschiedliche Möglichkeiten gäbe. Damit sich die Ausschussmitglieder ein besseres Bild hiervon machen könnten, habe er eine Tonne mit einem hellgrauen Deckel mitgebracht, und einen Behälter der visualisiert wie ein orangefarbener Deckelbolzen am Gefäß wirken würde.

Der Werkleiter erläuterte, dass er aus fachlicher Sicht, den andersfarbigen Deckel bevorzugen würde. Hintergrund seien die unterschiedlichen Größen der Deckelbolzen verschiedener Gefäßhersteller. Bei den aktuell bestellten Gefäßen von der Fa. Abfallbehälter & Container Weber GmbH & Co. KG fielen die Deckelbolzen recht groß aus und seien daher auch gut erkennbar. Bei anderen Behälterherstellern wie z.B. der Fa. SSI Schäfer, seien die Deckelbolzen deutlich kleiner. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen von Behälternachbestellungen auch andere Gefäßhersteller Tonnen an den AWB liefern, bestünde die Gefahr, dass bei diesen Gefäßen die farbigen Deckelbolzen kleiner seien und damit nicht mehr so gut erkennbar.

Prinzipiell seien aber alle der 3 vorgeschlagenen Varianten zur optischen Gestaltung der Behälter möglich. Er wolle aber an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass die dritte Alternative (Aufkleber auf dem Deckel) die teuerste sei.

Der Vorsitzende plädierte ebenfalls für die Variante mit dem farbigen Deckel. Dies würde auch zu mehr Wettbewerb bei der nächsten Gefäßausschreibung führen, da andersfarbige Deckel im Gegensatz zu Deckelbolzen in einer gewissen Mindestgröße, von jedem Gefäßhersteller angeboten werden können.

Herr Bell (FWG) äußerte seine Bedenken hinsichtlich einer anderen optischen Gestaltung von den Pflegetonnen in Bezug auf das Thema Diskriminierung.

Frau Literski-Haag (CDU) gab an, dass Sie in der anderen optischen Gestaltung keine Diskriminierung sähe, da die Pflegetonnen mit den Gewerbetonnen in Ihrer optischen Ausgestaltung identisch seien. Außerdem sei dies die praktikabelste und wirtschaftlichste Lösung.

Der Vorsitzende fügte noch ergänzend hinzu, dass es sich bei der Pflegetonne um eine freiwillige Zusatzleistung handele, zu deren Inanspruchnahme niemand gezwungen werde.

Herr Bach (SPD) gab an, dass er in der optischen Gestaltung der Pflegetonne analog zu den Gewerbetonnen ebenfalls keine Diskriminierung sähe. Weiterhin erklärte Herr Bach, dass im Landkreis Altenkirchen als zusätzliche Serviceleistung sog. Mehrbedarfstonnen angeboten würden.

Herr Schmitt (SPD) wollte wissen, ob die Einfärbung der Deckelbolzen teurer sei als die Variante mit dem farbigen Deckel insbesondere im Hinblick auf die Umrüstung von Gefäßen.

Der Werkleiter erklärte daraufhin, dass es aus kostentechnischer Sicht keinen Unterschied mache, ob man farbige Deckel oder Deckelbolzen verwenden würde, da beim Umbau der Tonnen die Deckelbolzen sowieso ausgetauscht werden müssten.

Herr Schmitt (SPD) hielt fest, dass die Frage ob man nun farbige Deckel oder Deckelbolzen verwende letztendlich lediglich für die Durchführung der Sammlung interessant wäre.

Herr Bell (FWG) erklärte, dass von dem neuen verursachergerechteren AbfallgebührensysteMS vor allem die Haushalte ohne Kinder profitieren würden, da hier weniger Restmüll anfalle. Für Familien mit Kindern und/ oder pflegebedürftigen Angehörigen halte er das neue Konzept jedoch für problematisch. Gerade dieser Personenkreis sei gesellschaftspolitisch wichtig und sollte daher nach seinem Dafürhalten nicht benachteiligt werden. Herr Bell erkundigte sich daher, ob Haushalte in denen Windelkinder oder pflegebedürftige Angehörige leben nicht eine Vergünstigung oder Bonus-Regelung erhalten könnten. Er schlage vor, dass man dem genannten Personenkreis 40 Liter Zusatzvolumen kostenfrei zur Verfügung stellt.

Der Vorsitzende stelle klar, dass eine solche Vergünstigung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz nicht zulässig sei. Darüber hinaus riet der Vorsitzende erst einmal abzuwarten, welche Kosten überhaupt für die Pflegetonne anfallen würden. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Gebührenkalkulation vorläge, könne auch noch keine Aussage über die Kosten der Pflegetonne getroffen werden.

Herr Schmitt (SPD) erkundigte sich nach dem weiteren zeitlichen Ablauf in Bezug auf die Umsetzung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes.

Der Werkleiter antwortete, dass zum Ende dieses Monats alle Planzahlen vorliegen sollten, sodass dann mit der Gebührenkalkulation begonnen werden könne. Hierbei

werde der AWB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz unterstützt. Die Beratung über die neue Abfallgebührensatzung im Werksausschuss/Kreistag sei im Herbst angedacht.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschloss

1. die Einführung einer Gewerbetonne mit einem 1-, 2- und 4-Wochen-Abfuhrhythmus und einer pauschalen Gebührenveranlagung,
2. die optische Gestaltung der Gewerbetonne mit einem hellgrauen Deckel,
3. die Einführung einer Pflgetonne als Zusatzangebot im 2-Wochen-Abfuhrhythmus mit einer leerungsabhängigen Gebührenveranlagung,
4. eine optische Gestaltung der Pflgetonne analog zur Gewerbetonne.

Abstimmungsergebnisse:

Zu Nr. 1: einstimmig beschlossen

Zu Nr. 2: mehrheitlich beschlossen (Ja-Stimmen: 9; Nein Stimmen: 2, Enthaltungen: 0)

Zu Nr. 3: einstimmig beschlossen

Zu Nr. 4: einstimmig beschlossen

2	Sachbericht Projekt Lieferung neuer Bio- und Restabfallgefäße
---	---

Der Vorsitzende erklärte, dass die Auslieferung der neuen Rest- und Bioabfallgefäße am 14.08.2017 beginnen werde und verwies wegen der Details auf den mit den Beratungsunterlagen versendeten Sachbericht.

Herr Bell (FWG) erkundigte sich nach den Kosten für die Hotline durch externe Betreuung.

Der Werkleiter erklärte, dass die Hotline von demselben Dienstleister betrieben werde, der auch die Gefäße verteile. Für eine Telefonhotline über einen Zeitraum von 4 Wochen, die von 4 Mitarbeitern betrieben würde, könne man mit Kosten i.H.v. ca. 11.000 € rechnen. Insgesamt würden sich die Kosten für die Hotline voraussichtlich auf etwa 25.000 € belaufen.

Herr Bach (SPD) erklärte, dass es im Landkreis Mayen-Koblenz auch eine Telefonhotline gab, die durch die Verteilfirma betreut wurde.

Ergebnis:

Der Werksausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme.

3	Beschaffung einer Mülltonnenwaschanlage
---	---

Der Vorsitzende erläuterte, dass mit dem neuen Abfallgebührenkonzept den Bürgern als zusätzliche Leistung eine Mülltonnenwäsche angeboten werden soll. Hierfür würde der AWB eine entsprechende Waschanlage benötigen. Aktuell läge ein günstiges Angebot für eine gebrauchte Waschanlage vor, dass der AWB gerne annehmen würde.

Herr Stratmann (CDU) erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob im Rahmen der Mülltonnenwäsche auch die Kennung der Mülltonne ausgetauscht werde.

Der Werkleiter bejahte dies. Die verschmutzte Tonne würde eingezogen und ein neues bzw. sauberes Gefäß wieder ausgeliefert. Vor der Auslieferung würde der Behälter selbstverständlich über den Chip wieder dem betreffenden Grundstück fest zugeordnet.

Herr Bach (SPD) berichtete, dass eine solche Dienstleistung auch in anderen Kommunen angeboten werde. Gleichzeitig erkundigte sich Herr Bach welchen Bedarf es gäbe und wie viele Bürger die Leistung wohl in Anspruch nehmen würden.

Daraufhin erklärte der Werkleiter, dass man für den Tonnenänderungsdienst ohnehin die Müllgefäße reinigen müsse. Es stelle sich in diesem Zusammenhang nur die Frage, ob die Reinigung händisch oder aber über eine Waschanlage erfolgen solle. Die Beschaffung einer Waschanlage sei vor allem auch aus arbeitsrechtlichen Gründen sinnvoll.

Herr Münch wies darauf hin, dass es aktuell Tonnen gäbe, die beklebt oder beschriftet seien, z.B. mit der Hausnummer. Der Werkleiter antwortete, dass bei den neuen Rest- und Biomülltonnen an der Seite ein Etikett mit dem Objektstandort (Straße, Hausnummer, Ort) angebracht sei. Eine eigenhändige Beschriftung der Tonne sei insofern nicht nötig.

Herr Münch schlug daraufhin vor, dass Bekleben/ Bemalen der neuen Tonnen zu verbieten.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschloss, vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach eine Behälterreinigungsanlage vom Typ Feistmantl BWA compact zum Preis von 22.500,- € zu beschaffen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

22.500,- € (netto=brutto)

Einstimmig beschlossen.

4	Personalkonzept technische Abfallwirtschaft
---	---

Der Vorsitzende gab an, dass durch die beschlossene Übernahme der neuen Abfuhrdienstleistungen der AWB weiteres Personal benötigen würde, um die Tätigkeiten durchzuführen.

Herr Bach (SPD) stellte fest, dass der AWB voraussichtlich zwischen 26 und 31 Personen benötigen würde, um die neuen Aufgaben zu erfüllen. Die tatsächliche Anzahl könne dann zum Jahresende dem Stellenplan entnommen werden. Der Werkleiter bestätigte dies und fügte hinzu, dass derzeit z.B. noch nicht klar sei, wie viel qualifiziertes Personal zur Verfügung stehe.

Herr Bell (FWG) erklärte daraufhin, dass es in der heutigen Zeit oftmals schwierig sei qualifiziertes Personal zu erhalten. Der Werkleiter antwortete, dass zu dem Informationsabend, den der AWB gemacht habe immerhin 60 Leute gekommen seien. Darüber hinaus lägen aktuell ca. 83 Bewerbungen vor.

Herr Schmitt (SPD) erkundigte sich, ob der aktuell geschätzte Personalbedarf noch im Rahmen der ursprünglichen Planung läge. Der Werkleiter bejahte dies. Weiterhin wollte Herr Schmitt wissen, inwiefern die E8-Stelle eines Bautechnikers erforderlich sei. Der Werkleiter erklärte, dass die Stelle dazu diene, Herrn Müllers zu entlasten, damit dieser sich besser um die Kernpunkte seiner Arbeit kümmern könne. Hierzu zähle neben der Betreuung des Umbaus des Abfallwirtschaftszentrums die Personalakquise sowie Tourenplanung und der Aufbau einer Disposition für die neuen Sammelleistungen. Der Werkleiter berichtete, dass es schwer sei gute Bautechniker zu finden. Aktuell lägen sieben Bewerbungen vor, von denen nach erster Durchsicht auch drei interessante Bewerber dabei wären.

Beschluss:

Der Werksausschuss stimmte dem Rahmenplan des Personalkonzepts für die technische Abfallwirtschaft zu.

Einstimmig beschlossen.

5	Auftragsvergabe: Erweiterung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid" - Los 1 Tiefbauleistungen
---	--

Der Vorsitzende schlug vor, wegen der gemeinsamen Auswertung der Angebote aus der Submission für den Umbau des AWZ Niederzissen beide Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten und verwies auf die vorliegenden Beratungsunterlagen sowie die Tischvorlagen.

Für die ausgeschriebenen Tiefbauleistungen (Los 1) habe die Fa. Martin Wurzel Baugesellschaft mbH, Jülich das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Bei den

Hochbauleistungen (Los 2) sei es die Fa. MiKa-Bau GmbH, Ahrweiler. Beide Angebote hätten erfreulicherweise unter der vorherigen Kostenschätzung gelegen.

Mit der Prüfung der Angebote sei das Vergabebüro Kläser aus Montabaur befasst gewesen. Diese habe die Auftragsvergabe wie in der Tischvorlage dargestellt empfohlen.

Herr Bach (SPD) berichtete, dass die Fa. Mika-Bau bereits für die Grafschaft tätig gewesen sei und erkundigte sich gleichzeitig nach Referenzprojekten der Fa. Wurzel. Der Werkleiter erklärte, dass die Fa. Wurzel bei den Umbauarbeiten des Umschlag- und Wertstoffzentrums in Leimbach beauftragt gewesen sei. Hier habe man bereits gute Erfahrungen mit der Firma gemacht.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschloss, die Fa. Martin Wurzel Baugesellschaft mbH, Jülich mit den Leistungen zu Los 1 Tief-, Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten gemäß Angebot vom 22.05.2017 zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

6	Auftragsvergabe: Erweiterung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid" - Los 2 Hochbauleistungen
---	--

siehe TOP 5.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschloss, die Firma MiKa-Bau GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler mit den Leistungen zu Los 2 Rohbauarbeiten gemäß Angebot vom 22.05.2017 zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

7	Auftragsvergabe: Erweiterung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid" - Ingenieurleistungen
---	--

Vor Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verließ Herr Becker (CDU) den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende berichtete, dass mit Blick auf die soeben gefassten Beschlüsse (TOP 5 & 6) nun für die Durchführung der Baustelle, zu entscheiden sei, wer die Aufgabe der Bauüberwachung für Los 1 und Los 2 übernehmen werde.

Damit die gesamtheitliche Verantwortung des Baus bei den planenden Ingenieuren liegt, schlage der AWB vor, die Ingenieurbüros Berthold Becker GmbH und Becker Ingenieure GmbH entsprechend zu beauftragen.

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschloss,

1. das Ingenieurbüro Berthold Becker GmbH, Ehlinger Straße 14 aus 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der örtlichen Bauüberwachung für den Bereich Tiefbau und
2. das Ingenieurbüro Becker Ingenieure GmbH, Ehlinger Straße 32 aus 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der örtlichen Bauüberwachung für den Bereich Hochbau für die Maßnahmen „Neubau Betriebsgebäude“ und „Neubau Zusatzhalle“

im Rahmen der Erweiterungsmaßnahme Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

8	Verschiedenes
---	---------------

Der Vorsitzende informierte, dass der Kreis im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Tongrube Leimersdorf eine Deponie nach Deponieklasse I zu errichten zwischenzeitlich seine Stellungnahme an die SGD Nord abgegeben habe. Hierin sei auch die Fachstellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebes mit eingeflossen. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass:

1. für eine DK I-Deponie im Landkreis Ahrweiler kein Bedarf besteht,
2. für die Ablagerung von zu deponierenden Abfällen die Deponie Eiterköpfe zur Verfügung steht,
3. im Genehmigungsantrag diverse Darstellungsfehler enthalten waren, auf die der AWB hingewiesen hat,
4. und damit am Ende das Vorhaben des Antragssteller keine Planrechtfertigung besitze.

Herr Bach (SPD) bedankte sich für die eindeutige Stellungnahme des Kreises.

Der Vorsitzende erklärte, dass man nun die Entscheidung der SGD Nord über den Antrag abwarten müsse.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Sascha Hurtenbach
Werkleiter

